

Die Zivilschutzkonzeption 1971 vor dem Nationalrat

Autor(en): **Schürmann, Leo**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In dieser Nummer:

Die Zivilschutzkonzeption 1971 vor dem Nationalrat	5
Abschied von Bundesrat Ludwig von Moos	6
Bundesrat Dr. Kurt Furgler, neuer Chef des EJPD	6
Blut und Zivilschutz	7
Zivilschutz im Ausland	8
Zivilschutz in der Schweiz	9
Hoher Stand der ausserdienstlichen Tätigkeit und der militärischen Vorbildung	10
Staatsbürgerin in neuen Pflichten und Rechten	11
Entspannung: Hoffnungen und Tatsachen	13
Der Totale Sanitätsdienst — eine Aufgabe mit regionalem Schwergewicht	15
Wir marschieren nach Jerusalem	17
Partie romande	
«Protection civile», nouvelle formule Nouvelles des villes et cantons romands	18
Service national pour femmes et jeunes filles	19
Punti cardini delle concezione 1971 delle protezione civile	21
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	22
L'Office fédéral de la protection civile communique	23
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	26
	28

Die Zivilschutzkonzeption 1971 vor dem Nationalrat

Der bundesrätliche Bericht über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes wurde in der Dezembersession im Nationalrat — als Prioritätsrat — behandelt. Vorgängig hatte sich die Kommission unter dem Vorsitz des thurgauischen Nationalrates Hans-Peter Fischer dem Geschäft während einer zweitägigen Sitzung in Genf gewidmet. Im Zivilschutzausbildungszentrum des Kantons Genf, in Bernex, hatte sie Einrichtungen besichtigt und sich über den heutigen Stand der Zivilschutzausbildung an Ort und Stelle orientieren lassen. Die Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz, an ihrer Spitze Direktor Walter König, erläuterten die Bedeutung und die Tragweite der Konzeption in Kurzreferaten und mit Hilfe von Filmen und bildlichen Darstellungen.

Die nationalrätliche Kommission absolvierte solcherweise ein eigentliches Seminar im Zivilschutzwesen. Es ist selbstverständlich, dass nicht nur die Konzeption 1971, sondern die Aufgabenstellung des Zivilschutzes überhaupt in seiner ganzen Breite darzustellen war, sollte die *spezifische Bedeutung der neuen Konzeption* klar hervortreten. Man darf den beteiligten Persönlichkeiten attestieren, dass das in vollem Umfang gelungen ist. Die Diskussion im Schoss der Kommission war denn auch lebendig und führte das Gespräch auf zahlreiche Fragen, deren Beantwortung der weiteren Klärung diene. Der Antrag auf *zustimmende Kenntnisnahme* vom Bericht war unbestritten. Im Plenum des Nationalrates bestätigte sich diese Einmütigkeit insofern, als kein Gegenantrag gestellt wurde. *Die Volkskammer billigte damit die Konzeption, womit ein erster Erfolg erzielt ist.* Stimmt der Ständerat — woran kaum zu zweifeln ist — der Vorlage ebenfalls zu, dann ist eine *tragfähige Grundlage für die weitere Arbeit am schweizerischen Zivilschutzwesen gewonnen*. Die Berichterstatter der Kommission und die Sprecher der Fraktionen stellten dem Bericht durchwegs ein gutes Zeugnis aus. Mit Recht wurde hervorgehoben, dass nichts Grundlegendes geändert wird, dass aber die Akzente anders gesetzt werden, indem das Schwergewicht auf den Schutzraumbau und damit auf das Vorbeugen gelegt wird. Wiederholt wurde unterstrichen, dass die Konzeption sowohl ökonomisch als auch finanziell wie schliesslich auch ethisch einwandfrei fundiert ist. Diskussionsrednern, die aus einem extrem verstandenen pazifistischen Denken heraus den Zivilschutz lediglich als Katastrophenhilfe in Friedenszeiten, nicht aber auch als Schutzmassnahme im Kriegsfall anerkennen wollen, durftefüglich entgegengehalten werden, dass eine solche Denkweise unrealistisch ist, von den tatsächlichen Mächteverhältnissen abstrahiert und einer Idyllik nachhängt, die man nicht mehr ernst nehmen kann. Dass die Grossmächte, vor allem die Sowjetunion, viel Geld und Energie in den Zivilschutz investieren, beweist zur Genüge, dass sie dem Zivilschutz eine strategische Funktion einräumen. Um so mehr Anlass für einen Kleinstaat mitten in Europa, der direkt und indirekt von den Auswirkungen eines Atomeinsatzes betroffen werden kann, seine Bevölkerung zu schützen.

Die parlamentarische Behandlung der Zivilschutzkonzeption bezweckte, die Zustimmung der massgebenden politischen Behörde für die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete zu erhalten. Gleich wie die militärische Konzeption vom Juni 1966 wird auch diejenige über den Zivilschutz vom August 1971 Geschichte machen.

Nationalrat Leo Schürmann